

Herr Lübken nahm zu dem Antrag Stellung. Er erinnerte an den Beschluss des Ausschusses vom 30.05.2012. Der Standpunkt der Verwaltung hierzu sei unverändert. Die Erstellung eines fachbereichsübergreifenden Inklusionsplanes erscheint auf Grund der noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen derzeit nicht zielführend. Es sei darauf hingewiesen worden, dass auch die Ressourcen der Verwaltung bei einem derartigen Arbeitsauftrag zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund könne die Verwaltung für die beantragte Arbeitsgruppe keine Person benennen. Die hinter dem Antrag stehende Idee werde jedoch ausdrücklich begrüßt.

Die Verwaltung schlage vor, in einem Workshop der Politik die Möglichkeit zu geben, die Handlungsfelder und eine Zielstrategie zu definieren. Hiernach können konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden. Bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses könne ein Vorschlag für einen solchen Workshop unter externer Moderation unterbreitet werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse könnten die Kosten für die externe Begleitung des weiteren Prozesses ermittelt werden.

Für die CDU-Fraktion erklärte Frau Lüders, sich dem Vorschlag der Verwaltung anzuschließen. Der Antrag verfolge das Ziel, einen weiteren Einstieg in das komplexe Thema der Inklusion zu finden. Es werde zur Kenntnis genommen, dass personelle Ressourcen der Verwaltung hierfür derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Frau Bergmann-Gries wies für die SPD-Fraktion auf die generellen Vorbehalte zu Arbeitsgruppen hin. Ohne fachliche Unterstützung der Verwaltung sollte von der Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe abgesehen werden. In einigen eilbedürftigen schulischen Bereichen wünsche sie sich dennoch eine systematische Aufarbeitung der Problemfelder und Prioritätensetzung durch die Verwaltung. Für die Durchführung des vorgeschlagenen Workshops könne Kontakt mit dem Landschaftsverband aufgenommen werden, der dies eventuell kostenfrei durchführt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion schlossen sich ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag an.

Herr Haacke regte eine Prüfung zur Einrichtung einer Stabsstelle an, die sich dauerhaft mit dieser Thematik befasst.

Herr Lübken vertrat die Auffassung, die Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer Stabsstelle erst nach Definition der Handlungsfelder und der Zielstrategie zu prüfen. Im Schulbereich bearbeite die Verwaltung bereits intensiv das Thema der Inklusion. Auf Wunsch von Herrn Willnecker wird dieser Niederschrift der Vortrag von Frau Clauß aus dem Schulausschuss beigelegt.

Nach kurzer weiterer Diskussion erklärte Frau Lüders den Antrag der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund des Vorschlages der Verwaltung als erledigt.